Jahresabschluss
zum31. Dezember 2023

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

Kiel

nicht unterschriebenes Exemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

nicht unterschriebenes Exemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

nicht unterschriebenes Exemplar

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 13 des KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

nicht unterschriebenes Exemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

nicht unterschriebenes Exemplar

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH
Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anstalt i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG Schleswig-Holstein haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass geben.

nicht unterschriebenes Exemplar

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragekreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 31. Mai 2024

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dörte Reese
Wirtschaftsprüferin

Rainer Dröse-Seidler
Wirtschaftsprüfer

nicht unterschriebenes Exemplar

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

Kiel

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.917,00	99.116,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.535,25	0,00
2. Forderungen gegen Träger	4.690.490,00	3.264.365,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.555,95	20.939,98
	4.712.581,20	3.285.304,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.427.097,09	976.907,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.425,17	40.827,22
	6.263.022,46	4.402.157,97

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	65.629,85	585,69
II. Jahresüberschuss	0,00	55.163,02
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnliche Verpflichtungen	4.690.490,00	3.264.365,00
2. Steuerrückstellungen	4,31	0,00
3. sonstige Rückstellungen	78.882,19	87.313,90
	4.769.376,50	3.351.678,90
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.646,37	213.550,82
2. sonstige Verbindlichkeiten	991.369,74	518.179,54
	1.158.016,11	731.730,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 910.580,95 (EUR 518.179,54)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	270.000,00	263.000,00
	6.263.022,46	4.402.157,97

nicht unterschriebenes Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR
Kiel

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	4.904.091,14	6.936.505,79
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	734.390,37	1.247.225,22
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.599.219,73	1.241.631,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.752.755,38	3.433.120,10
	3.351.975,11	4.674.751,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.555,43	47.640,19
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	819.985,23	830.381,66
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.815,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	81.348,00
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	55.159,02
9. sonstige Steuern	0,00	4,00-
10. Jahresüberschuss	0,00	55.163,02

nicht unterschriebenes Exemplar

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ITV.SH AöR wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der einschlägigen Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und der Satzung aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

nicht unterschriebenes Exemplar

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

		Anschaffungswerte					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang zu Anschaffungswerten	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Beträge	Endstand	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
	entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.484,70	0,00	0,00	0,00	8.484,70	8.482,70	0,00	0,00	0,00	8.482,70	2,00	2,00	0,0	0,0
II.	Sachanlagen														
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.531,79	8.356,43		0,00	194.888,22	87.415,79	33.555,43	0,00		120.971,22	73.917,00	99.116,00	17,2	37,9
		195.016,49	8.356,43	0,00	0,00	203.372,92	95.898,49	33.555,43	0,00	0,00	129.453,92	73.919,00	99.118,00	16,5	36,3

nicht unterschriebenes Exemplar

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.158.016,11 (Vorjahr: EUR 731.730,36).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Schleswig-Holstein in Höhe von EUR 911.369,74 (Vorjahr: EUR 518.167,95) enthalten.

Rückstellungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 3.676.870,00 sowie eine Beihilfeverpflichtung in Höhe von EUR 1.013.620,00. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber den Trägern.

Die Bewertung der laufenden Rentenverpflichtungen und Anwartschaften erfolgte mit dem Barwert. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren.

Für die Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,74 %
Besoldungsdynamik	2,00 %
Versorgungsdynamik	2,00 %
Karrieredynamik	0,50 %
zu Grunde gelegte Sterbetafel:	"Richttafeln 2018 G" von K. Heubeck

Der Rechnungszinssatz wurde auf der Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre gebildet.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte ebenfalls mit dem Barwert und nach dem Teilwertverfahren.

Für die Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,74 %
Dynamik der Beihilfekosten	2,00 %
Erstattungssatz	70,00 %
Kopfschadenstatistik (Basis 2019)	+6,12 %

Der Rechnungszinssatz wurde auf der Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für ausstehenden Urlaub, Überstunden und ausstehende Rechnungen.

nicht unterschriebenes Exemplar

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 98 p. a.

Arbeitnehmer

In 2023 wurden durchschnittlich 26 Arbeitnehmer beschäftigt.

Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt EUR 6.800,00 und betrifft ausschließlich Prüfungsleistungen.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung	Dr. Philipp Willer

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen für das Berichtsjahr EUR 123.489,52.

nicht unterschriebenes Exemplar

Mitglieder des Verwaltungsrates

Mitglieder

Für den Gemeindetag
Herr Jörg Bülow, Geschäftsführer Gemeindetag
Herr Andreas Betz, Amtsdirektor Amt Hüttener Berge

Für den Städteverband
Herr Marc Ziertmann, Geschäftsführer Städteverband
Herr Tobias Bergmann, Oberbürgermeister Neumünster

Für den Landkreistag
Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer Landkreistag
Herr Dr. Christoph Mager, Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg

Stellvertretende Mitglieder

Für den Gemeindetag
Herr Jörg Bucher, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Krempermarsch
Frau Britta Lang, Bürgermeisterin Gemeinde Mittelangeln
Herr Joachim Polzin, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Bad Bramstedt Land (ab 15.12.2023)

Für den Städteverband
Herr Jonas Dageförde, CDO Landeshauptstadt Kiel
Frau Elke Christiane Roeder, Oberbürgermeisterin Stadt Norderstedt

Für den Landkreistag
Herr Sören Paap, Fachdienstleiter Finanzen, Organisation und IT beim Kreis Herzogtum Lauenburg
Herr Markus Gerberding, Fachbereichsleitung Kreis Segeberg

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum	Unterschrift

nicht unterschriebenes Exemplar